

Merseburger Kreis- u. Tageblatt

(amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikationsorgan vieler anderer Behörden)
nebst „Blätter für Unterhaltung und Belehrung“ und „Illust. Sonntagsblatt“.

Abonnementpreis: Vierteljährlich bei den Austrägern 1 40 Mt., in den Postabstellen 1 20 Mt., beim Postträger 1 50 Mt., mit Landbriefträger-Beleggeld 1 98 Mt. Die einzelne Nummer wird mit 10 Pf. berechnet. Die Expedition ist an den Wochentagen Vormittags von 7—12 Uhr und Nachmittags von 1—7 Uhr geöffnet. — Sprechkunden der Redaktion 11—1 Uhr Mittags.

Insertionsgebühren: Für die 5spaltige Copiezeile oder deren Raum 15 Pf. für Verträge in Reichthum und Umfang 10 Pf. für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Complicirter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Telegramme außerhalb des Inseratpreises 30 Pf. Sämmtliche Anzeigen-Verträge nehmen Inhaber entgegen. — Beiträge nach Uebereinstimmung.

Bekanntmachung.

Nach § 36 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 sind alldirlich **Verzeichnisse über die zum Amte eines Schöffen sich eignenden Personen** aufzustellen.

Die Magistrat, sowie die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher fordern ich daher auf, die Aufstellung dieser Verzeichnisse, welche zugleich als Urlisten für die Auswahl der Geschworenen dienen, in **alphabetischer Ordnung** für die Zeit vom **1. Januar 1897 bis dahin 1898** nach dem vorgezeichneten Muster bis zum **1. August d. J.** zu bewirken, dieselben eine Woche lang öffentlich auszuliegen, nachdem vorher Ort und Zeit der Auslegung bekannt gemacht worden sind, und etwaige Einprüche entgegen zu nehmen.

Nach Ablauf der Einpruchsfrist und **ebenfalls bis zum 1. September d. J.** sind die Listen mit den etwa eingekommenen Einwendungen an das betreffende Amtsgericht abzuliefern. Hierbei weise ich ausdrücklich darauf hin, daß bei der Aufstellung der Verzeichnisse mit der größten **Wissenschaftlichkeit** zu verfahren ist, insbesondere muß bei jeder in denselben aufgeführten **Person das Alter angegeben werden, auch dürfen die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher es nicht übersehen, sich selbst in das Verzeichnis einzutragen.**

Die Bestimmungen darüber, welche Personen zu dem Amte eines Schöffen unfähig sind, oder zu denselben nicht berufen sollen und deshalb in das Verzeichnis nicht aufzunehmen sind, bringe ich nachstehend zur allgemeinen Kenntniß:

I. Das Amt eines Schöffen kann nur von einem Deutschen versehen werden.
II. **Unfähig** zu dem Amte eines Schöffen sind: 1. Personen, welche die Fähigkeit in Folge **körperlicher Verurteilung** verloren haben; 2. Personen, gegen welche das **Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet** ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Ausübung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann; 3. Personen, welche in Folge **gerichtlicher Anordnung** in der **Verzögerung über ihre Vermögenssachen** beschränkt sind.

III. Zu dem Amte eines Schöffen **leben nicht berufen** werden: 1. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das **dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet** haben; 2. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den **Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre** haben; 3. Personen, welche für sich oder ihre Familie **Armenunterstützung** aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren, von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben; 4. Personen, welche wegen **geistiger oder körperlicher Gebrechen** zu dem Amte nicht geeignet sind; 5. **Diensthöher.**

IV. Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden: 1. **Minister**; 2. Mitglieder der **Senat der freien Hansestädte**; 3. **Rechtsbeamte**, welche jederzeit einflußvoll in den Rechtshand verkehrt werden können; 4. **Staatsbeamte**, welche auf Grund der Bundesgesetzgebung jederzeit einflußvoll in den Rechtshand verkehrt werden können; 5. **politische Beamte** und Beamte der **Staatsanwaltschaft**; 6. **gerichtliche und politische Vollstreckungsbeamte**; 7. **Religionsdiener**; 8. **Vollschullehrer**; 9. dem **aktiven Heere** oder der **aktiven Marine** angehörende **Militärpersonen**.

Die **Formulare** zu den Listen sind aus der **Merseburger Kreisblatt-Druckerei** zu beziehen.

Der **Königliche Landrath**, Weidlich.

Merseburg, den 26. Juni 1896.

Das neue Handelsgesetzbuch.

Es ist bekannt, daß die Fertigstellung eines allgemeinen deutschen bürgerlichen Rechts die Reform anderer wichtiger Rechtsgebiete bedingt. Zu diesen gehört das deutsche Handelsgesetzbuch, welches den gegenwärtigen Rechtsbeständen nicht mehr entspricht, auch zum Teil durch zahlreiche Bestimmungen des neuen bürgerlichen Gesetzbuches überholt worden ist. Man wird sich un schwer zu ernennen vermögen, wenn man sich der Zeit und der Umstände erinnert, unter denen das Handelsgesetz ins Leben gerufen wurde. Sein Ursprung fällt in das Jahr 1861, wo es in Deutschland noch keinen Nationalstaat, dafür aber die größte Mannigfaltigkeit im bürgerlichen Recht und einen ständigen Rechtskampf an codificirten bürgerlichen Gesetzbüchern in den Einzelstaaten gab.

Unter den Nachtheilen in dieser vielfältigen Rechtszustände ist besonders der Handel und Verkehr in Deutschland; doch wie das praktische Bedürfnis im deutschen Volkereine bereits die jenen entgegenstehenden einzelstaatlichen Beschränkungen überwinden und zu den Anträgen einer deutschen Handelskodex den Grund gelegt hatte, so führte es auch zu der Erkenntniß des Auswärtigen allgemeinen deutschen Handelsrechts, welches die tausendfachen Wechselbeziehungen und gemeinsamen Interessen im Handel und Verkehr der deutschen Nation auf eine gemeinsame Rechtsgrundlage stellen sollte. Nach langen Verhandlungen der Einzelstaaten ist dies ermöglicht worden; aber da eben aus der Fülle der geltenden Einzelrechte für alle ein gemeinsamer Rechtsboden geschaffen werden mußte, so war es unvermeidlich, daß das deutsche Handelsgesetzbuch zahlreiche Verbindnisse mit berücksichtigen, welche sonst dem bürgerlichen Recht vorzuschalten sind. In dem Augenblicke, wo die deutsche Nation zu einem einheitlichen Reichthum gelangt, wird dementsprechend auch wieder eine Anpassung des geltenden Handelsrechts an jenes unabweislich, und das Reichsgesetzamt hat zu diesem Zwecke die Berücksichtigung des Entwurfs eines neuen Handelsgesetzbuches bereits bewirkt.

Dieser Entwurf faßt das Handelsrecht in 3 Büchern mit 446 Paragraphen zusammen. Das erste Buch behandelt in 93 Paragraphen die allgemeinen Rechtsverhältnisse des Handels-

standes, das zweite in 221 Paragraphen die der Handelsgesellschaften, namentlich der Actiengesellschaften und der stillen Gesellschaft, das dritte in 131 Paragraphen die Handelsgesellschaften. Das alte Handelsgesetzbuch beruht auf diesen Rechtsstücken in vier Büchern und außerdem noch das Serecht in einem fünften Buche. Das letztere ist dem neuen Entwurfe ganz ferngelegen; es soll später in einem besonderen Gesetz geregelt werden. Neu hinzugefügt ist dem gegenwärtigen Entwurfe ein Titel über die Handlungsagenten und über die Privathandelsmakler, sowie ein solcher aber das Lagergeschäft. Dagegen ist davon abgesehen, solche Rechtsstücke, die zwar Handelsachen betreffen, aber in selbstständigen Rechtsverhältnissen behandelt sind oder behandelt werden sollen, wie das Wechselrecht, das Recht der Gesellschaften mit beschränkter Haftung und der eingetragenen Genossenschaften, das Recht der Vennschiffahrt und Fröheret, das Versicherungsgesetz und Verlagsrecht u. s. w., in das Handelsgesetzbuch hineinzuziehen.

Politische Nachrichten aus dem In- und Ausland.

Deutschland. (Krieler Kaiserfeste.) Bei dem Handicap der Segelregatta am Mittwoch erlangte der Kaiser's Yacht „Meteor“ den ersten, „Batona“, die Yacht des Fürsten von Schaumburg-Lippe, den zweiten Preis. — Am Freitag früh begibt sich der Kaiser an Bord der „Hohenzollern“ nach Travemünde, wo derselbe an der Regatta theilnimmt. Die Kaiserin verbleibt Freitag in Kiel und gebent Abends auf einige Tage nach Wlön zu reisen und Montag früh nach Kiel zurückzukehren.

— **Wahlrecht** traf am Donnerstag Mittag mit Gefolge in Friedrichshagen ein. Am Bahnhof wurde er von dem Grafen Derbort Wismar und dem Grafen Kanjou empfangen. Fürst Wismar, der Uniform angelegt hatte, begrüßte den König im Salon und sagte etwas, daß er sich hochgeehrt fühle, den bezaubernden und berühmtesten Staatsmann Chinas persönlich kennen zu lernen. — **Der Vicekönig** antwortete: „Ich habe bis für China etwas thun können, aber Durchlaucht für die ganze Welt.“ Fürst

Wismar fuhr fort, er habe während seiner Amtstätigkeit immer den Wunsch einer Annäherung an China gehabt, „aber die Hindernisse, die nicht in mir lagen, waren zu groß.“ Dann ließ sich der Fürst das Gefolge vorstellen und sprach mit den einzelnen Herren einige freundliche Worte. Demnächst begrüßte die Königin die Grafen Kanjou im Nebenalon, worauf der Fürst seine Gäste zum Frühstück einlud.

— **Der Bundesrath** hat in seiner Sitzung am Donnerstag u. a. den Gesetzentwurf wegen Feststellung eines Nachtrags zum Reichshausgesetz für 1896/97, sowie betr. die Pflichten der Kaufleute bei Aufbewahrung fremder Wertpapiere in der vom Reichstag beschlossenen Fassung seine Zustimmung erteilt. Ferner wurde beschlossen, die Gesetzwörter wegen Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshausgesetz für 1896/97 und betr. die kaiserlichen Schutruppen für Deutsch-Ostafrika, Südwest-Afrika und Kamerun zur Allerhöchsten Vollziehung vorzulegen.

— **Der „Reichsanzeiger“** veröffentlicht unterm 25. d. M. das vom 22. Juni datirte Verordnungsgehe.

— **Der „Nöln. Ztg.“** wird bestätigt, daß es dem Reichstagler nach mehrmaligen Bemühungen gelungen ist, einen Vergleich zwischen den drei um die Erbfolge im Fürstenthum Lippe streitenden Familien, dem Fürsten von Schaumburg-Lippe, dem Grafen Lippe-Biesterfeld und dem Grafen Lippe-Weisungen zustande zu bringen. Danach soll die Frage, wer im Fürstenthum Lippe thronberechtigt ist, einem Schiedsgericht unterbreitet werden, das aus dem König von Sachsen und sechs von diesem zu beauftragenden Reichsgerichtsräthen zusammengesetzt sein wird. Die eigene Prozedurordnung legen und nach dieser die Entscheidung mit Stimmenmehrheit endgültig entscheiden soll. Die Vergleichsursachen sollen in den nächsten Tagen bereits vorliegen werden; sobald der Kaiser dem Vergleich zugestimmt haben wird, soll er dem lippschen Landtage zur Genehmigung unterbreitet werden.

— **Die Nachricht** eines Berliner Blattes, daß in Cefas-Votbringen verschiedene neue militärische Schußwaffenregeln gegen die in letzter Zeit häufiger verurtheilte Spionage eingeführt seien, wird von der „Post“ als jeder Begründung entbehrend bezeichnet.

— **Mit dem 1. Juli** wird das Gesetz über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs in Kraft treten. Für die Rechtsprechung wird damit ein neues Feld der Thätigkeit eröffnet, für Handel und Verkehr eine größere Sicherung von Treu und Glauben herbeigeführt. Während in Frankreich die concurrence desloyale durch eine allgemeine Bestimmung des code civil in ausreichender Weise bekämpft wird und auf Grund derselben sich eine ganz eigenartige Rechtsprechung entwickelt hat, welche unlautere Praktiken im Geschäftsleben entgegenzusetzen geeignet ist, hat man in Deutschland sich nicht mit einer allgemeinen Vorschrift begnügt, sondern gerade die Fälle, in denen der Richter einzugreifen hat, einzeln aufgeführt. Man mag über die verchiedenen Wege, welche zum Ziele der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes führen können, einer Meinung sein, wie man will, man wird nicht bestreiten können, daß die Regelung, wie sie in dem am 1. Juli ins Leben tretenden Gesetze beliebt ist, der Eigenart des deutschen Richtertums, welches sich bei der Fällung von Urtheilen gern auf concrete, ins Einzelne gehende Bestimmungen stützt, am Besten entspricht. Die Charakteristik des Charakters des Gesetzes ist im Reichstage durch eine Aenderung in der Fassung des § 1 etwas getrübt. Während sonst nur die Praxis scharf umgrenzt sind, steht es bezüglich der schwebelhaften Reklame dem Richter zu, selbst die Entscheidung zu treffen, wieweit sie unter das Gesetz fällt. Inzwischen wird voraussichtlich diese kleine Aenderung in der Rechtsprechung keine Schwierigkeiten machen. Der Allen kommt es nun darauf an, daß das Gesetz in einer dem Willen der Gesetzgeber entsprechenden Weise gehandhabt wird. Vieher trifft es nur die am Weitesten in die Augen springenden, überall und namentlich in der Geschäftswelt selbst als unlauterer Wettbewerb angesehenen Manipulationen. Nach der ganzen Construction des Gesetzes ist es durchaus nicht ausgeschlossen, daß, wenn es nötig werden sollte und wenn sich die bisher erlassenen Bestimmungen be-

währen, die Zahl dieser vom Gesetze betroffenen Manipulationen vermehrt wird. Es ist leicht möglich, daß eine solche Ergänzung sich infolge der Entwicklung des Geschäftslebens selbst als nötig herausstellen wird.

Oesterreich-Ungarn. Die Neue Fr. Presse meldet, die Regierung plane gemeinschaftlich mit Ungarn erstlich eine weitere Erhöhung der Zuckersteuer über den in dem beschlossenen Postgesetz festgestellten Steuerfuß von 13 fl. hinaus. Das Maß der Erhöhung sei noch nicht vereinbart. Außerdem soll nach deutschem Muster die Contingentierung der Zuckerproduction Oesterreich-Ungarns, sowie die Prozeffion der Betriebsabgabe für die einzelnen Zuckerfabriken eintreten.

Frankreich. Der Proceß Arton wurde am Donnerstag vor dem Schurgericht zu Paris verhandelt. Die Anklage lautete auf Fälschung und Unterschlagung von ungefähr 4 Millionen Francs, um welche die Dynamitgesellschaft geschädigt worden ist. Arton wurde in contumacia zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt. Er soll erklärt haben, daß der Angekl. um Entpüllungen zu machen, noch nicht gekommen sei.

Italien. In Mailand fand am Mittwoch die feierliche Enthüllung des für Victor Emanuel II. errichteten Standbildes statt, welcher die ganze königliche Familie beehrte. Die Feier, welche unter großer Begeisterung verlief, gestattete sich zu einer wahren Apotheose für König Victor Emanuel. Die königliche Familie war Gegenstand fortwährender jubelnder Huldigungen.

Spanien. Die Regierung beauftragt, 100 000 Mann nach Cuba zu schicken. 40 000 Mann sollen im August und September, 40 000 Mann im October und 20 000 Mann noch vor Januar 1897 abgehen. Die Expedition wird eine größere Anzahl Genietruppen zu Fortificationsarbeiten enthalten.

Großbritannien. Der „Daily Telegraph“ meldet aus Brötoria vom 24. d. Mts., dort geht das Gerücht, daß ein Angriff auf das Fort Salisbury stattgefunden habe, bei dem die Weiben schwere Verluste erlitten. Demselben Blatte wird aus Kimberley vom 24. gemeldet, dort erlitten sich die Gerüchte, daß Salisbury eingenommen sei; fünfzig Mann in dem besetzten Lager sollen getödtet und hundertert verstimmt und die Mozambique's zertrümmert worden sein. Eine directe Befestigung der Nachtricht liegt nicht vor. Aus Kapstadt berichten die „Times“, das ganze Land um Salisbury sei im Aufstande begriffen. Man warte dort anfänglich auf Hilfe. Dagegen Salisbury befestigt sei, so seien doch viele aufsehenswerte Plätze ungeschützt. Man nehme an, daß eine starke Abtheilung von Reichstruppen bald dahin eintreffen werden dürfte.

Türkei. In Haaran (Syrien) ist ein erneuter Aufstand der Drusen ausgebrochen. Nach türkischen Angaben beziffert sich die Zahl der aufständischen Drusen auf 7—8000 Mann. Zur Unterdrückung des Aufstandes sind 25 Infanterie-Bataillone aufgegeben worden, von denen 6 Bataillone, welche für Beira in Refero: Handen, bereits von Smyrna abgegangen sind. 4 kaiserliche Bataillone des 2. Corps und 19 Bataillone des 5. Corps sind s. Z. in der Provinz angekommen. Die Befestigung des Haaran machbar ist. Am Hinter-Trapen Fall 4 Batterien und 5 Escadrons von Damascus nach Haaran abgegangen. Das Gerücht, die von den Drusen umzingelte Garnison von Samuda habe capitulirt, findet keine Bestätigung; auch die angebliche Niederbrennung des Regierungsschloßes in Samuda wird nicht bestätigt. Die Garnison erklärte, die türkische Garnison von Haaran zu schwächen, wenn nicht bald Erleichterung, ebenfalls in Gestalt. Mit den Truppen, welche durch die Drusen aufgegeben wurden, sind auch 3 Stabs-offiziere geflohen.

Parlamentarische Nachrichten.

Deutscher Reichstag. (114. Sitzung vom 25. Juni.) Der Reichstag trat am Donnerstag die zweite Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuchs — Familienrecht, erster Abschnitt: Bürgerliche Ehe — an. Der erste Titel „Verdinglich“ wurde ohne Debatte angenommen. Dem zweiten Titel „Eingetragene Ehe“ wurde zu § 1288 ein Antrag Acce angenommen, nach welchem ein solches Recht bis zur Vollendung des 21. — die Bekler wollte das 25. — Lebensjahr zur Eingetragene der Ehe der Umwidmung des Betreffs überlassen. Der dritte Titel handelt von den Wirkungen der Ehe im Allgemeinen. Die Beratung des § 1306 wurde ausgesetzt. § 1307 enthält den Wahnne die Unterscheidung in allen das gemeinschaftliche Leben betreffenden Angelegenheiten; zur wenn die Unterscheidung des Mannes sich als Widerspruch seines Rechts darstellt.

Zwangsversteigerung.

Montag, den 29. d. Mts.,
Mittags 12 Uhr,
werde ich im Rathhause des Herrn
Hofr. v. Hoffen dorthin gebrachte
Gegenstände, als:
1 Sopha, 1 Ausziehtisch, 1 Bertico,
1 Waschtisch und 1 Handwagen
öffentlich gegen Baarzahlung versteigern.
Merseburg, den 26. Juni 1896.
2301 Meyer, Gerichtsvollz.

**Inventar-Auction
in Rökken.**

Dienstag, d. 30. Juni cr.,
von Vorm. 11 Uhr ab,
soll im Gute Nr. 22 in Rökken
wegen Aufgabe der Wirtshaus das
sämtliche lebende und todt Inventar,
bestehend aus:
2 Stück Rindvieh,
2 Stück Küfer Schweinen,
2 Wagen,
1 Dreschmaschine,
1 Reinigungsmaschine,
Küchenschüsseln, Etagen, Wäse und
verschiedenen anderen zur Wirtshaus
gehörenden Gegenständen, öffentlich
meistbietend gegen sofortige Baarzahlung
versteigert werden. [2437]

1500000 Mark

Stiftungs- u. Institutsgelder
sind zur Auszahlung pro 1896/97 zu
beliebigen Terminen à 3 1/2 % auf Acker
disponibel.

B. J. Baer, Bankgeschäft,
1686] Halberstadt.

Bei
15-25000 M. Anzahlg.
verkaufte der. Umst. h. in gr. Krabbe
nahe Wahn - 4 Km. von r. Zucker-
fabrik entf. mein

Gut, enth. 53 1/2 Hectar
ca. 214 Morg. fast durchg. Rübenb.,
einschl. leb. u. todt Jun.

billig f. 85600 Mark,
à Morg. 400 Mt. - Nähere Auskunft
erhält unter H. 42 Kubold
Röffe, Leipzig. [2117]

Das Wunderbuch (Hoffm.) 6 und 7. Buch
siehe aus alchemischen u. kabbalistischen
Schriften früherer Jahrhunderte, enthält
auch das Sieben mal verlegte Buch.
Zu beziehen für 5 Mark von H. Sa-
cobs, Buchhandlung in Blanken-
burg am Harz. [359]

Hermann Kleine,
Schaffstädt,
empfiehlt große Auswahl
von Kutschwagen, auch gebrauchte,
Reparaturen schnell und billig.
Auch suche einen gewandten
Lackierer. [3216]

Kutschwagen, halbverdeckt,
verkauft Bewegungshalber sofort
billig. Köhler,
[2250] Zuckerfabrik Schaffstädt.

Wagen-Vorlauf,
1 Rollwagen und 2 Leiter-
wagen mit schmalen Rädern stehen
zum Verkauf. [3213]
Weissenfels, am Kloster 4.

Sensen, Sichel u.
Wezestelne
empfiehlt billigst. [3215]
Ernst Sitte, Lauchstädt.

Eine in gutem Zustande befindliche,
gutgehende Getreide- Mäh-
maschine, sowie ein Krümmer,
Eggen, Zügel u. 3 Handwagen
bei Preisvertrieb zu verkaufen
2438] Carl Görlisch,
Schmiedemeister in Altranstädt.

Militär-Reklamationen
sind zu haben in der
Kreislatt-Expedition.

Ein brauner Wallach (Däne),
3 1/2 Jahre alt, schliefert, sicher ein-
und zweipännig, billig zu verkaufen.
Zu erfragen bei Fr. Bahn in
Bad Lauchstädt. [2311]

Eine Kuh mit dem Kalbe ist zu
verkaufen. [3211]

Großlehma, Gut Nr. 33,
Neumilchende Kuh mit dem Kalbe
verkauft. [3220]

Schletta a. S. Nr. 2,
Zwei junge hochtragende Kühe zu
verkaufen. [3227]

Mademoiselle Nr. 48
Eine hochtragende Kuh mit dem Kalbe
zum Verkauf. [2435]

Eine neumilchende Kuh m. Kalb
verkauft. [2327]



**Zum Kinderfeste
Knaben-Anzüge**

in den neuesten und geschmackvollsten Façons in
außerordentlich großen Sortimenten.

Specialität:
Loden-Anzüge für jedes Alter.

Wasch-Anzüge, Waschblousen
u. Kittel, Wasch-Höschen.

Während der Vergrößerungsarbeiten meiner
Lokalitäten Verkauf zu ganz ausser-
gewöhnlich billigen Preisen.

Otto Dobkowitz, Entenplan 3.
Nächsten Sonntag bis Abends 7 Uhr geöffnet.



**Sonderzug
von Leipzig und Dresden nach Wien
(mit Anschluß nach Budapest)
am 15. und 20. Juli 1896.**

Abfahrt aus Leipzig (Dresd. Bf.) 2 Uhr 40 Min. Nachm. am 15. u. 20. Juli
Dresden-Alst. 5 " 30 " " " 15. " 20. "
Ankunft in Wien (Nordwestbhf.) 7 " " " " 16. " 21. "

Fahrpreise für Ein- und Rückfahrt:
Leipzig-Wien II Kl. 31,50 Mt., III Kl. 18,20 Mt.
-Budapest II " 51,20 " III " 29,20 "
Dresden-Alst.-Wien II " 23,60 " III " 12,60 "
-Budapest II " 43,30 " III " 23,60 "

Ermäßigte Anschlussfahrkarten werden von allen sächsischen
Stationen, sowie in Bremen, Hamburg und Hannover ausgegeben. Dagegen
sind Rückfahrkarten für beide Sonderzüge in Magdeburg zum Preise
von 39,60 Mt. II. Kl. und 23,90 Mt. III. Kl. nach Wien, bezw. 59,30 Mt.
II. Kl. und 34,90 Mt. III. Kl. nach Budapest, sowie in Braunschweig
zum Preise von 45,30 Mt. II. Kl. und 27,90 Mt. III. Kl. nach Wien bestl.
65,00 Mt. II. Kl. und 38,90 Mt. III. Kl. nach Budapest veräußlich. Aus-
führliches Programm ist auf den größeren Staatsbahnstationen, ferner
bei den Ausgabestellen für zusammenstellbare Fahrkarten in Leipzig
(Dresd. Bf.) und Dresden-Alst. unentgeltlich zu erhalten. Schluß
des Fahrkartenverkaufs am Tage vor Zugabgang nachm. 2 Uhr.
Dresden, am 23. Juni 1896. [2290]

**Königliche Generaldirektion der Sächsischen
Staats-Eisenbahnen.
Hoffmann.**

**Sonabend, d. 27. d. Mts.,
steht wieder ein großer Transport
prima Weser-Marsch-
und Thüringer**



**== Kühe ==
bei mir zum Verkauf.
Louis Nürnberger.**

Eine neumilchende Kuh
(alte Zugkuh) ist zu ver-
kaufen. [2413]
Klein-Lauchstädt Nr. 6,
3 hochtragende Kühe und 1
Kuh mit dem Kalbe stehen zu
verkaufen. [2422]
Schaffstädt, Gieselerstraße 22
10 Stück Ferkel sind zu verkaufen
bei Ww. Loricke in Weuditz,
Gut Nr. 10, [2337]
10 Stück junge kräftige Gänse,
9 Tage alt, zu verkaufen in [2316]
Wehlitz, Schleudigerstr. 15.
2 Morgen Wieseneu auf dem
Salme sofort zu verkaufen. [2432]
Ww. Herfurth, Baditz.
Eine Partie Fenchelstrob hat zu
verkaufen Walther, Borsfeld. [2434]
9 Ffd. ff. Schweizerkäse Mk. 5 1/2,
9 Ffd. ff. Limburger Mk. 2 1/2,
geg. Nachn. Hofmann, Käsel., Münchcn.

2 grosse Laden, event-
getheilt, per sofort oder 1. October zu
vermieten. [2300]
F. Graf.

Freundliche Wohnung
zum Preise bis 240 Mt., vortere zu
1. Etage, von ruhigen Mietern zum
1. October zu beziehen gesucht.
Offerten unter „Wohnung 2294“ an
die Kreislatt-Expedit.

Das von Herrn Dr. Weinreich bis-
her bewohnte Logis ist zu vermieten
und 1. Oct. d. J. zu beziehen. Näheres
Burgstraße 13, 1. [2292]

Die 1. Etage meines Hauses ist
zu vermieten und zum 1. October,
ev. auch früher, zu beziehen. [2198]
B. Borsdorf, Schmalstr. 27.

Ein herrschaftliches Wohn-
haus, ev. mit Pferdestall, Wagenremise
und ein Stück Gartenland, ist sofort
zu vermieten und jezt oder später zu
beziehen. [1731]

Carl Heufacht, Leunaerstr. 4.

1 Etage: Herrschaftliche
Wohnung, 6 Zimmer, Balkon u.
Garten, zu vermieten und 1. October
zu beziehen. Näheres unter Nr. 1762
in der Kreislatt-Expedition.

Eine möblierte Stube nebst
Kammer ist an einen Herrn sofort
zu vermieten. [2287]
Dammstrasse No. 12.

Lehrling

mit den nöthigen Vorkenntnissen findet
Stellung in der
Kreislatt-Druckerei.

Ein sauberes, junges Mädchen
für Küche und Haus zum 1. Juli
gesucht in
„Prinz von Preußen“, Schaffstädt.

Ein junges Mädchen für Küche
und Hausarbeit sofort oder 1. Juli
gesucht. Zu erfragen bei
2433] R. Petzschner, Dürrenberg.

Junges Mädchen zur Küche
ter Hausfrau sucht sofort [3222]
Frau Hipp, Schaffstädt.

Einfaches, anständ. Mädchen, in
einf. Küche, sowie Hausarbeit erfahren,
mit gutem Zeugnis, sucht bal-
dige Stellung. [2217]
Einfaches, anständ. Mädchen, in
einf. Küche, sowie Hausarbeit erfahren,
mit gutem Zeugnis, sucht bal-
dige Stellung. [2217]
Einfaches, anständ. Mädchen, in
einf. Küche, sowie Hausarbeit erfahren,
mit gutem Zeugnis, sucht bal-
dige Stellung. [2217]

Ein junges Mädchen findet Ge-
legenheit, auf einem mittleren Gute die
Landwirtschaft unter Leitung
einer gebildeten Hausfrau, bei Familien-
anschluß und ohne gegenwärtige Ver-
pflichtung, zu erlernen. [2333]
Alwin Fichtner, Grampa 6. Mücheln.

Gesucht zum sofortigen Antritt
eine ordentliche Drechslerfamilie bei
freier Wohnung, 1/2 Morgen Kartoffeln
oder 2. von [2431]
W. Schröder, Röden.

Warnung!
Unterschiedet waart hiermit Jeder-
mann, feiner von ihm getrennt lebenden
Frau Anna Knittel geb. Herrfurth
auf seinen Namen irgend etwas zu
borgen, indem hierfür keine Zahlung
geleistet wird. [2439]
Döllnig, 24. Juni 1896.
Maurer Fried. Knittel.

J. H. Robolsky

in Leipzig,
Buch- und Musikalien-Handlung,
1400] gegründet 1872.
Beste Bezugsquelle für Bücher, Journale,
Pfeifungswerke, Musikalien jeden Genres
Kataloge auf Wunsch gratis u. franco.

Frauen und Kinder

2281] finden beim
Rosenpflücken

und anderen leichten Arbeiten
lohnende Beschäftigung
bei freiem, einfachen Mittagessen.

Domaine Schladebach.

Beim Sufaren-Regiment Nr. 13
können zum 1. October noch einige
Schneider als Dreifährig-
Freiwillige eintreten. [2297]

**Tüchtige
Häuer,**

die im Schachtbau und Strecken-
betrieb im schwinneben Gebirge er-
fahren sind, werden bei hohem Lohn
sofort gesucht. Zu melden [3212]
Braunföhlergraben
zu Lützenberf bei Mücheln.

Ein Schmiedegeselle,

welcher selbstständig arbeiten kann, wird
für eine Werkstatt auf dem Lande bei
2 Lehrlingen gesucht. Näheres bei
2293] C. F. Meister,
Gisenhandlung, Merseburg.

**Tüchtige
Zimmergesellen**

erhalten dauernde Beschäftigung.
Edm. Herrmann,
Weissenfels. [2289]

Hausmann,

der einige Arbeiten im Geschäftsbetrieb
mit zu übernehmen hat, gesucht.
Anmeldungen Vermittlung im
Comptoir der

Kreislatt-Druckerei.

Gesucht 10-12 tüchtige Erd-
arbeiter zum Bau von Wasser-
leitung, bei gutem Lohn oder Accord.
Zu melden beim [2423]
Wasserleitungsbau
in Markranstädt.

Missionsfest.

Die Epiorie Merseburg-Band feiert
ihr diesjähriges Missionsfest,
so Gott will,
Sonntag, den 28. d. Mts.,
in Leuna von 3 Uhr Nachm. an.
Dazu ladet herzlich ein
2267] Der Vorstand.

Hôtel halber Mond.

Zum Kinderfeste!
Reichhaltige Speisefarte,
ff. Biere u. Weine.
O. Fass. [2298]

**Sonntag, den 28. Juni:
Grosses
Extra-Concert**

ausgeführt [2296]
von der gefamten Stadt-Capelle.
Zum Schluß: großes bengalisches
Feuerwerk. [2296]
Anfang Abends 8 Uhr.
Entrée 20 Pfg.
Hoff. Stumbholz.

Feldschlösschen.

Sonntag, den 28. Juni,
von Nachmittags ab ladet zur
Tanzmusik
freundlich ein A. Klessler.

Grossgörschen.

Sonntag, d. 12. Juli:
Sternschieszen
(ausführlich mit alten Büchsen)
2440] und Ball.
Hierzu ladet freundl. ein R. Poppe.

Raschwitz.

Sonabend, den 27. d. Mts.:
Schlachtfest.
Früh 9 Uhr Wellblech.
Sonntag, den 28. d. Mts.:
Wurstausfeiern,
wogu freundlichst einladet
2424] Bammelt.

